

**Rahmenlehrplan
für den Ausbildungsberuf
Vergolder/Vergolderin
(Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 25. April 1997)**

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972“ geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluß auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlußqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluß der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewußtes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzepts ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, daß das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschuß der KMK vom 15. März 1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewußt zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muß die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung beziehungsweise Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz (Personalkompetenz) und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz (Personalkompetenz) bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfaßt personale Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewußt auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in bezug auf die Verwertbarkeit, das heißt aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, daß die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es läßt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler – auch benachteiligte oder besonders begabte – ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Vergolder/zur Vergolderin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung vom 26. Mai 1997 (BGBl. I S. 1241) abgestimmt.

Für das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 18. Mai 1984) vermittelt.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von folgenden schulischen Zielen aus:

Die Vermittlung der Qualifikations- und Bildungsziele soll an exemplarischen berufsorientierten Aufgabenstellungen insbesondere aus den folgenden Gebieten handlungs- und projektorientiert erfolgen:

- Vergolden, Versilbern und Metallisieren von Objekten auf verschiedenen Untergründen im Innen- und Außenbereich
- Gestaltung von Untergründen und Oberflächen in verschiedenen Verzierungstechniken, insbesondere durch Gravur, Punzierung, Radierung, plastische Verzierungsmassen
- Farbgestaltung von Objekten in verschiedenen Maltechniken und Imitationsmalerei
- Anfertigung, Entwurf und Gestaltung von Objekten, insbesondere Rahmen
- Erhaltungs- und Restaurierungsarbeiten an Objekten
- Einrahmungen.

Die berufsübergreifenden und berufsspezifischen Qualifikations- und Bildungsziele sind nach **Lernfeldern** gegliedert.

Die **Zielformulierung** konkretisiert das jeweilige **Lernfeld** und ist handlungsorientiert formuliert. Die **Inhalte** sind allgemein gehalten und sachlich geordnet.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder mit Zeitrichtwerten

Lernfelder	Zeitrichtwerte gesamt	Zeitrichtwerte		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1 Vorbehandlung von Untergründen	60	60		
2 Anlegen von Blattmetallen (mit den Haftmitteln Öl, Mordent und Gelatine)	40	40		
3 Farbliche Oberflächengestaltung	80	80		
4 Anfertigen von Zeichnungen	110	40	40	30
5 Malen und Fassen	100	20		80
6 Stilgerechte Anwendung von Farben und Formen	100	40	30	30
7 Polimentvergoldung	60		60	
8 Einrahmung	50		50	
9 Gestalterische Bearbeitung von Vergolde- untergründen und -oberflächen	100		100	
10 Abformen und plastisches Verzieren	40			40
11 Nachbilden und Neugestalten von Rahmen	80			80
12 Erhaltungs- und Restaurierungsarbeiten	20			20
Summen	840	280	280	280

Lernfeld 1: Vorbehandlung von Untergründen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schüler/innen unterscheiden Untergründe, kennen deren Eigenschaften, beurteilen und prüfen deren Zustand. Die Schüler/innen führen die erforderliche Vorbehandlung unter Beachtung der chemischen Beschaffenheit des Untergrundmaterials, der physikalischen Vorgänge sowie des Umwelt- und Gesundheitsschutzes aus.	
Inhalte: Holzuntergründe Mineralische Untergründe Metalluntergründe Holzfeuchte Korrosion und Korrosionsschutz Schleifmaterial, -technik, -werkzeuge und -maschinen Chemische und physikalische Eigenschaften von Untergründen Umwelt- und Gesundheitsschutz	
Lernfeld 2: Anlegen von Blattmetallen (mit den Haftmitteln Öl, Mordent und Gelatine)	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Zielformulierung: Die Schüler/innen kennen Zusammensetzung und Eigenschaften der Werkstoffe. Sie wählen die geeigneten Haftmittel aus oder stellen sie her und tragen diese unter Berücksichtigung der verschiedenen Untergründe auf. Sie setzen für die speziellen Techniken die passenden Werkzeuge ein. Sie beachten Umwelt- und Gesundheitsschutzbestimmungen. Die Schüler/innen unterscheiden Metalle, Legierungen und Metallpulver nach ihren spezifischen Eigenschaften. Die Schüler/innen wählen für die verschiedenen Einsatzbereiche die geeigneten Blattmetalle oder Metallpulver nach technologischen und gestalterischen Gesichtspunkten aus. Sie führen verschiedene Anlegetechniken fachgerecht aus und tragen die erforderlichen Überzüge auf.	
Inhalte: Ölvergoldung Mordentvergoldung Gelatinevergoldung Vergoldewerkzeug Metallsorten und Legierungen Blattmetalle und Metallpulver Überzugslacke Trocknungs- und Klebprozesse Umweltgerechte Lagerung und Entsorgung von Werkstoffen	
Lernfeld 3: Farbliche Oberflächengestaltung	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schüler/innen führen verschiedene Pinseltechniken aus. Sie setzen Werkzeuge und Geräte fachgerecht ein und pflegen diese. Die Schüler/innen kennen die berufsspezifischen Binde- und Farbmittel und deren Verwendung. Sie stellen Beschichtungsstoffe zum Teil her und setzen diese unter Beachtung ihrer chemischen und physikalischen Eigenschaften ein. Sie wenden Löse- und Verdünnungsmittel systemgerecht an. Die Schüler/innen wählen Überzüge nach technologischen sowie gestalterischen Gesichtspunkten aus und verarbeiten diese. Sie handeln beim Einsatz gesundheitsgefährdender Mittel nach den Vorgaben des Umwelt- und Gesundheitsschutzes. Die Schüler/innen probieren Werkstoffmischungen und beurteilen die Ergebnisse. Sie gestalten auf der Grundlage von Farblehren mit Farbmitteln Oberflächen.	
Inhalte: Bindemittel Farbmittel Löse- und Verdünnungsmittel Werkzeuge und Geräte zum Auftragen von Farbe	

Farbmischung
 Farblehren
 Farbgestaltung von Holz, Metall und mineralischen Untergründen
 Auswahl, Wirkung und Auftrag von Überzügen
 Mischungs- und Mengenberechnungen

Lernfeld 4: Anfertigen von Zeichnungen

1., 2., 3. Ausbildungsjahr
 Zeitrichtwert: 110 Stunden

Zielformulierung:

Die Schüler/innen lesen, verändern und fertigen selbständig Skizzen, Zeichnungen und Werkpläne. Sie kennen die dazu notwendigen Werkstoffe sowie Werkzeuge und handhaben diese sach- und situationsgerecht. Die Schüler/innen zeichnen Objekte unter Berücksichtigung von Proportion und Perspektive. Sie wenden grundlegende Gestaltungselemente und -möglichkeiten in ihren Entwürfen an.

Inhalte:

Zeitrichtwerte:
 1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr

Zeichenwerkzeuge			
Konstruktives Zeichnen mit Zeichenschiene und Zirkel			
Wesentliche Gestaltungselemente und -techniken		40	
Vergrößern, Verkleinern und Übertragen von Vorlagen			
Aufmaß nach VOB			
Verändern und Entwickeln von Ornamenten und Gestaltungsmotiven		40	
Perspektivisches Zeichnen			
Skizzen, Entwurfszeichnungen und Werkpläne			30
Freies Zeichnen mit unterschiedlichen Zeichenmaterialien			

Lernfeld 5: Malen und Fassen

1. und 3. Ausbildungsjahr
 Zeitrichtwert: 100 Stunden

Zielformulierung:

Die Schüler/innen wenden verschiedene Techniken der Faßmalerei unter den Aspekten der Farbwahl, Untergründe, Bindemittel und kunsthistorischen Bezüge sach- und situationsgerecht an. Die Schüler/innen strukturieren durch Farbe Oberflächen, imitieren diverse Materialien und verwenden Techniken der Illusionsmalerei. Die Schüler/innen fertigen Farbentwürfe an. Sie erarbeiten Möglichkeiten der Schablonentechnik und führen diese aus. Sie setzen Schriften stilgerecht ein. Die Schüler/innen ermitteln die Wirtschaftlichkeit der Techniken durch Aufmaßerstellung und Kostenberechnung. Im Hinblick auf besondere Arbeitsanforderungen sind sie in der Lage, Unfallquellen zu erkennen und diese zu vermeiden.

Inhalte:

Zeitrichtwerte:
 1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr

Untergrundbearbeitung			
Farbplan und Farbentwürfe			
Farbiges Strukturieren von Oberflächen, z. B. Stupfen, Wischen, Granieren, Lasieren, Wickeln		20	
Schriftenmalerei			
Schablonentechnik			
Imitationsmalerei, z. B. Intarsien, Holz, Brokat, Marmor			
Grundlegende Faßtechniken, z. B. Kasein-, Leim-, Polierweiß- und Ölfassungen			
Illusionsmalerei, z. B. Graumalerei, Trompe d'oeil			
Aufmass nach VOB			
Kostenberechnung			80
Unfallquellen, z. B. Gerüst			

Vergolder

Lernfeld 6: Stilgerechte Anwendung von Farben und Formen

1., 2., 3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden

Zielformulierung:

Die Schüler/innen kennen und unterscheiden die Epochen der abendländischen Kunst sowie deren Farb- und Formensprache. Sie begreifen die Stilentwicklung als Ausdruck der gesellschaftlichen Bedingungen. Die Schüler/innen wenden Formen und Ornamente sowie Farben und Farbmaterialien stiltypisch an Objekten oder Architektur an. Sie setzen sich mit historischen Stilmerkmalen auseinander und versuchen diese in neuem Kontext anzuwenden.

Inhalte:

Zeitrichtwerte:
1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr

Wesentliche Epochen der abendländischen Kunst und ihre zeitliche Einordnung

Proportionsverhältnisse 40

Historische, kulturelle, religiöse und gesellschaftspolitische Einflüsse auf die Stilentwicklung

Anwendung stiltypischer Verzierungs- und Maltechniken an verschiedenen Objekten 30

Unterscheidung wesentlicher Kunstrichtungen und deren Vertreter

Gestaltung von Objekten im kunsthistorischen Kontext 30

Lernfeld 7: Polimentvergoldung

2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Den Schülerinnen und Schülern ist die kulturhistorische Bedeutung der Metalle bewußt. Sie kennen die Geschichte der Blattvergoldung.

Die Schüler/innen führen Polimentglanz- und -mattvergoldungen (Versilberungen) unter Beachtung physikalischer Vorgänge aus. Sie wählen Werkstoffe nach ihren Eigenschaften sowie den Erfordernissen der jeweiligen Anwendung aus und setzen diese fachgerecht ein. Die Schüler/innen kennen die einzelnen Arbeitsgänge der Polimentvergoldung und deren Aufgabe. Sie verwenden die zum Vergolden benötigten Werkzeuge. Bei der Verarbeitung sind sich die Schüler/innen des besonderen Wertes von Edelmetallen bewußt.

Inhalte:

Glutinteim

Kreiden und Füllstoffe

Bolus

Netze

Aufbau der Polimentvergoldung

Glanz- und Mattvergoldung

Vergoldewerkzeuge

Kulturhistorische Bedeutung der Metalle und Blattmetalle

Materialverbrauch und -zusammensetzung

Kostenrechnung

Lernfeld 8: Einrahmung

2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 50 Stunden

Zielformulierung:

Die Schüler/innen kennen Einrahmungsmaterialien und wählen diese unter historischen, konservatorischen sowie künstlerischen Gesichtspunkten, auch unter Beachtung des Kostenfaktors, aus. Sie fertigen Rahmen an, bearbeiten Passepartout- und Rückwandmaterialien, suchen geeignetes Bilderglas aus und schneiden dieses zu. Sie beachten die Regeln des Unfallschutzes.

Die Schüler/innen führen fachgerechte Einrahmungen unter Berücksichtigung der künstlerischen Basistechniken und Arbeitsverfahren aus.

Inhalte:

Rahmen- und Leistenmaterial

Leistenzuschnitt

Rahmenmaße

Materialien, Werkzeuge und Geräte

Passepartout- und Rückwandmaterialien

Chemische und physikalische Einwirkungen auf Papier

Glasmaterialien

Anfertigen von Rahmen
 Einrahmung
 Kostenberechnung für Einrahmungsmaterialien
 Künstlerische Basistechniken und Arbeitsverfahren
 Unfallschutzbestimmungen

Lernfeld 9: Gestalterische Bearbeitung von Vergoldeuntergründen und -oberflächen

2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden

Zielformulierung:

Die Schüler/innen ornamentieren mit verschiedenen spezifischen Werkzeugen Kreidegründe und vergoldete Oberflächen. Sie imitieren verschiedene Materialien. Sie gestalten nach Vorlagen oder eigenen Entwürfen. Die Schüler/innen wenden die verschiedenen Substanzen und Verfahren zum Oxidieren von Silber fachgerecht unter Beachtung des Gesundheitsschutzes an. Die Schüler/innen verändern die Oberfläche des Grundes durch Einsatz von Fremdmaterialien.

Inhalte:

Werkzeuge zur Oberflächenbearbeitung
 Entwicklung und Ausarbeitung von Gestaltungsentwürfen
 Oberflächentechniken auf Kreidegrund: insbesondere Gravieren, Wuggeln
 Verzierungen auf Metallgrund: insbesondere Radieren, Punzieren, Silberoxidation
 Strukturelle Applikationen: insbesondere Sandelung
 Gesundheitsschutzmaßnahmen

Lernfeld 10: Abformen und plastisches Verzieren

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schüler/-innen unterscheiden plastische Verzierungsmassen nach ihrem Verwendungszweck und stellen diese her. Sie fertigen Negativformen (Model) aus unterschiedlichen Abformmaterialien an. Die Schüler/innen verzieren mit geeigneten Massen unter Beachtung stiltypischer Dekore Objekte und Rahmen. Die Schüler/-innen tragen flüssigen Kreidegrund zur plastischen Gestaltung auf.

Inhalte:

Abformmaterialien und -techniken
 Plastische Verzierungsmassen: Harzmasse, Vergoldermasse, Drückmasse, Gußmasse
 Modellierwerkzeuge
 Kreidegrundauftragsarbeit
 Mischungs- und Mengenermittlung

Lernfeld 11: Nachbilden und Neugestalten von Rahmen

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Unter Verwendung des grundlegenden Formenrepertoires der einzelnen Rahmenstile fertigen die Schüler/innen Repliken an. Sie setzen stilgerecht Verzierungstechniken ein. Sie entwerfen frei Rahmen und stellen diese her.

Inhalte:

Funktion des Rahmens
 Entstehungsgeschichte des Rahmens
 Rahmenstile
 Formenrepertoire
 Verzierungstechniken
 Rahmenrepliken
 Rahmenentwurf
 Modellrahmenfertigung

Lernfeld 12: Erhaltungs- und Restaurationsarbeiten**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 20 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schüler/innen sind sich der Verantwortung gegenüber historischen Objekten bewußt. Sie erfassen und beurteilen Fehler sowie Schäden an Objekten. Sie führen nach Vorgaben in begrenztem Umfang Reinigungs- und Konservierungstechniken aus.

Inhalte:

Erhebung und Dokumentation des Ist-Zustand von Objekten
Grundlagen des modernen Denkmalschutzes
Grundlagen der Reinigungs- und Konservierungstechniken
Verantwortung gegenüber historischen Objekten